

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **100 Prozent Personal für 100 Prozent Aufgabenerfüllung - Hochschulen aufgabengerecht ausfinanzieren**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag weist den Vorschlag des Landesrechnungshofes zurück, in Zukunft den Personalstellenplan an den Universitäten nur zu 96 Prozent und an den Fachhochschulen nur zu 97 Prozent auszufinanzieren. 100 Prozent der Aufgaben können nur mit 100 Prozent des Personals erfüllt werden.
2. Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Hochschulen, diese von den Versorgungslasten für ab 2008 eingestellte Beamtinnen und Beamte zu entlasten.
3. Der Landtag weist den Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Verteilung der sogenannten BAföG-Mittel zurück, da der Verteilung keine belastbaren Bedarfsanalysen und keine realistischen Modellrechnungen zugrunde liegen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen einen neuen Vorschlag zur Verteilung der BAföG-Mittel zu erarbeiten. Mindestens 50 Prozent der BAföG-Mittel sollen den Globalhaushalten der Hochschulen zur Stärkung der laufenden Grundfinanzierung zugeteilt werden.

**Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion**

**Begründung:**

Der Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Personalstellenpläne an den Universitäten nur zu 96 statt 100 Prozent und an den Fachhochschulen nur zu 97 statt 100 Prozent auszufinanzieren, würde einen Dauerverzicht auf insgesamt 118 Stellen an allen Landeshochschulen bedeuten und mittelfristig zur Schließung von weiteren Instituten und Studiengängen führen. Diesem versteckten Personalabbau sollte der Landtag von Anfang an Einhalt gebieten und deshalb den Vorschlag des Landesrechnungshofes zurückweisen. Die Hochschulen mussten bereits im Rahmen des Landespersonalkonzepts erhebliche Personaleinbußen in den vergangenen Jahren verkraften. Nun nochmals am Personal zu sparen, würde dem Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern erheblichen Schaden zufügen.

Während das Land für andere Landesbehörden die Versorgungslasten (also Rückstellungen für Pensionen) für ab 2008 eingestellte Beamtinnen und Beamte übernimmt, müssen die Hochschulen einen erheblichen Anteil aus ihren Globalhaushalten selbst erwirtschaften. Hier von sollten die Hochschulen entlastet werden. Der Landesrechnungshof regt in seinem Sonderbericht ebenfalls eine Prüfung an.

Der Aufteilungsvorschlag des Landesrechnungshofes zu den BAföG-Mitteln ist nicht zielführend, da er unter anderem auf Modellberechnungen beruht, die von den Hochschulen zurückgewiesen wurden. Zudem ist die Aufteilung nicht anhand einer echten Bedarfsanalyse erfolgt. Deswegen sollte die Landesregierung nun in Zusammenarbeit mit den Hochschulen eine neue Aufteilung erarbeiten. Dabei sollte der Grundsatz der Hochschulautonomie gewahrt werden und mindestens 50 Prozent der BAföG-Mittel den Globalhaushalten der Hochschulen zur Stärkung der laufenden Grundfinanzierung zugeteilt werden.